

**GERD ALTHOFF, Heinrich IV. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) Darmstadt 2006. ISBN-13: 978-3-534-11273-9.**

Pünktlich zur 900. Wiederkehr des Todesjahrs von Heinrich IV. erscheint diese Biographie. Ihr Verfasser hat sich auch schon bisher immer wieder mit der Geschichte dieses Herrschers beschäftigt, aber eher am Rand seiner zentralen Forschungsinteressen, die dem 10. Jahrhundert galten. Allerdings erschien vor einigen Jahren die Dissertation seiner Schülerin Monika Suchan „Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV.“ (Stuttgart 1997), und auch die von Althoff betreute Habilitationsschrift von Hermann Kamp über „Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter“ (erschienen 2001) geht an vielen Stellen auf die Person und die Zeit Heinrichs IV. ein.

Wie der Verf. selbst im Vorwort sagt, wurde die Beschäftigung mit Heinrich IV. ausgelöst durch sein Interesse an den „Spielregeln“ der Politik im Mittelalter, vor allem dadurch, dass bei Heinrich IV. die Spannung zwischen dem Geltungsanspruch dieser „Gewohnheiten“ und dem politischen Handeln dieses Herrschers deutlich zu erkennen sei (S. 9).

In der Einleitung befasst sich Althoff mit der besonderen Rolle, die Heinrich IV. durch die deutsche Forschung des 19. und auch noch des 20. Jahrhunderts zugeschrieben wurde: er galt geradezu als Märtyrer des Kampfs des Königtums um eine starke Zentralgewalt. Die Handlungen des Saliers wurden dabei unter apologetischem Aspekt beurteilt und die vielen negativen Aussagen der zeitgenössischen Quellen über diesen König wurden oft weginterpretiert oder übergangen.

Dagegen betont Althoff, dass diese „immense Kritik“, die seine Zeitgenossen an der Herrschaft Heinrichs übten, „dem König nicht nur politische Fehlgriffe in Fülle an(lastete)“, sondern dass sie „detailliert Taten notierte, die man ... nur als Verbrechen bezeichnen kann, wenn sie denn wahr sind“ (S. 17). Die Prüfung des Realitätsgehalts dieser Vorwürfe sei – so Althoff – bisher nicht geleistet worden, dies möchte er im vorliegenden Buch nachholen (außerdem hat sich im April 2006 eine von Althoff geleitete Tagung auf der Reichenau eingehend mit diesen Vorwürfen befasst).

Als wichtigste „Rahmenbedingung herrscherlichen Handelns“ im 11. Jahrhundert stellt Althoff mit der modernen Forschung die „konsensuale Herrschaft“ heraus, d.h.

die große Bedeutung, die der Beratung des Königs mit seinen Großen zukam, und die demonstrativ-rituellen Handlungen, in denen die Ergebnisse der Beratungen der „Öffentlichkeit“ bekannt gemacht und dargestellt wurden. Aus der Art und Weise, wie diese Rituale in der Zeit Heinrichs IV. verändert wurden, könnten – so der Verf. in seiner Einleitung – wichtige Aussagen über den Zustand der Herrschaft dieses Königs entnommen werden.

Auf die Einleitung folgt in vier Kapiteln eine Darstellung der wichtigsten Ereignisse der Regierung Heinrichs IV. in chronologischer Abfolge: „Die Zeit der Regentschaft und die ersten Jahre selbständiger Regierung (1056-1073)“ (S. 41-85), „Der erste große Konflikt: Die Sachsenkriege (1073-1075)“ (S. 86-115), „Die Konflikte mit Papst Gregor VII.“ (S. 116-195) und „Konsolidierung und Fortdauer der Krise: Heinrichs letzte Jahrzehnte“ (S. 196-253).

Im Schlusskapitel „Aspekte der Gesamtwürdigung Heinrichs IV.“ (S. 254-302) wird dann vor allem nochmals die Frage nach den angeblichen Verfehlungen des Königs untersucht und eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit Heinrichs gegeben.

Quellen- und Literaturverzeichnis umfassen S. 305-328; es folgt ein Register der Personen (S. 329-334) und Orte (S. 324f.).

Das Buch ist gut lesbar geschrieben und sorgfältig redigiert; offensichtliche Fehler habe ich nur wenige entdeckt:

- Auf S. 71 muss es „Bischof“ statt „Erzbischof“ Heinrich von Trient heißen.
- Auf S. 125 oben muss „Papst Nikolaus“ durch „Papst Alexander“ ersetzt werden.
- Auf S. 299 Mitte muss es „Auch im Sommer 1075“ heißen und nicht „Auch aus dem Sommer 1075“.

Für das sog. „breite Publikum“, für das diese Darstellung ja auch gedacht ist, ist es sicher sehr erfreulich, dass der Verf. sehr häufig aus den Quellen zitiert, wobei diese Zitate zuweilen recht umfangreich sind. Allerdings verteilen sich die Zitate sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kapitel. So weit Lamperts Annalen reichen (also bis 1077), und so lange Brunos Buch vom Sachsenkrieg berichtet (bis Ende 1081) und wenn es das Briefregister Gregors VII. erlaubt (also bis 1084), gibt es ausführliche Quellenzitate; dann tritt eine Lücke ein, die sich erst wieder durch Briefe und die Vita Heinrichs für die letzten Jahren schließen lässt (vgl. S. 241ff.).

Gerade weil Althoff seine Darstellung so sehr auf Quellenzitate stützt, wäre es aber unbedingt erforderlich gewesen, dass der Verf. schon am Beginn seiner Darstellung eine Übersicht über die Quellen gegeben hätte und dass er – wenigstens bei den beiden Autoren, aus denen er die weitaus meisten Zitate bezogen hat, also bei Bruno von Magdeburg und Lampert von Hersfeld – ausführlich auf ihre in der Forschung ja sehr umstrittene Glaubwürdigkeit eingegangen wäre. Immerhin gibt es am Anfang des Kapitels über die Sachsenkriege (S. 86f.) einige Sätze zu dieser Problematik.

Auffallend ist auch, dass Althoff sich fast ausschließlich auf historiographische Quellen und Briefe stützt, obwohl beide Quellensorten gerade im Fall Heinrichs IV. durch ihre Parteilichkeit nur verzerrt die Fakten und ihre Hintergründe darstellen; die Urkunden jedenfalls werden praktisch nirgends ausgewertet (Ausnahme: S. 183 Anm. 134 und S. 187).

Positiv ist zu bemerken, dass Althoff die Kontroversen in der Forschung klar und scharf herausarbeitet und dass er auch seine eigene Sicht auf Heinrich nicht absolut setzt, sondern sie ebenfalls als „zeitgebunden“ bezeichnet (S. 291). Es ist aber nicht verwunderlich, dass sich der Verf. doch gelegentlich deshalb für eine bestimmte Quelleninterpretation entscheidet, weil sie seine Sicht auf den Helden seines Buches zu unterstützen vermag (vgl. z.B. S. 157). Und man kann dem Verf. nicht unbedingt folgen, wenn er – wie auf S. 95 – behauptet, dass die Aussagen Brunos über die sexuelle Zügellosigkeit und die willkürlichen Mordakte Heinrichs „von **den** Sachsen für wahr gehalten wurden“: dafür gibt es keinen Beweis.

An einigen Stellen des Buches geht der Verf. recht kritisch auf Einschätzungen und Wertungen ein, die von der modernen Forschung vorgetragen wurden, so etwa, wenn er auf S. 221 auf die eigennützigen Interessen Welfs IV. bei seiner Italienpolitik hinweist, die durchaus nicht nur von „kirchenreformatorischen“ Motiven getragen worden sei. Auch auf S. 234f., wo Althoff sich mit den Motiven der Adelsgruppe befasst, die zusammen mit Heinrich V. die Entmachtung des alten Kaisers ins Werk setzte, distanziert er sich von der Sicherheit, mit der (etwa durch S. Weinfurter) das religiöse Bewusstsein der Adligen aus Nordbayern als „handlungsbestimmende“ Motivation behauptet wurde.

In seiner Gesamtwürdigung kommt Althoff in Bezug auf den Kern der von ihm aufgeworfenen Frage nach der „Wahrheit“ der Vorwürfe gegen die moralische Integrität Heinrichs zu einem abgewogenen Urteil, wenn er schreibt: „Meines Erachtens ist diese

Frage nicht zu entscheiden, doch ist in jedem Fall die Sicherheit, mit der die Forschung bisher diesen Vorwürfen jeden Realitätsgehalt absprach, nicht gerechtfertigt. Dies gilt in ganz besonderer Weise hinsichtlich der Nachrichten über die Behandlung von Heinrichs Gemahlin Praxedis“ (S. 273). Zum Fall der Praxedis hat sich Althoff S. 213-219 ausführlich geäußert und eine Theorie entwickelt, die den Bericht der Praxedis als „wahr“ erscheinen lässt und Heinrichs Handlungen wenigstens verständlich macht. Allerdings ist die Paraphrase des Berichts bei Bernold auf S. 213, „Heinrich habe sie (d.h. Praxedis) häufig durch seine milites vergewaltigen lassen“ nicht ganz korrekt: bei Bernold ist weder von „häufig“ noch davon die Rede, dass seine milites die Täter waren, es heißt vielmehr lediglich, dass sich Praxedis „wegen der unerhörten Scheußlichkeiten der Unzucht, welche sie bei ihrem Gemahl erduldet hatte“ vor der Synode beschwert habe.

Wichtiger noch als diese Vorwürfe gegen Heinrichs Lebenswandel sind aber für Althoff seine „ungewöhnlichen Handlungen“ und seine „unverständlichen Entscheidungen“ als König, dass er nämlich die Ranghöchsten missachtete und sie nicht zu Beratungen heranzog und dass er seine Berater aus niedrigem Stand wählte. Althoff stellt dann die Frage, ob diese Eigentümlichkeiten der Herrschaftspraxis Heinrichs IV. aus einem neuartigen Gesamtkonzept vom Königtum zu erklären sind oder ob sie nur Ausdruck seiner Willkür, Heimtücke oder Launenhaftigkeit sind.

Aus den Urkunden, die unter diesem Aspekt bereits früher untersucht wurden, und aus Heinrichs nicht ganz wenigen Briefen lässt sich nach Althoff keine schlüssige Begründung seines Herrschaftsstils ableiten. Dagegen stellt er auf S. 293ff. eine ganze Reihe von Indizien dafür zusammen, dass es das Vorbild von Heinrichs Erzieher Adalbert von Bremen war, dem der König bei seinem autokratischen Verhalten nachempfand: auch bei Adalbert finden sich nämlich die Verachtung und Missachtung des Adels, die Brückierung hochrangiger Personen und die Bevorzugung Niedriggestellter ebenso wie der Bau von Burgen zur Herrschaftssicherung, und all dies stieß bereits schon bei Adalbert auf heftigen Widerstand.

Auch was sein Verhalten zu Gregor VII. angeht, erscheint Heinrich nach Althoff vielfach „mehr von taktischen Überlegungen bestimmt als von Prinzipien getragen“ (S. 298).

Damit ergibt sich als „Wesensmerkmal von Heinrichs Persönlichkeit“ ein „Eindruck von taktischen Ränkespielen und unaufrichtigem Verhalten“ (S. 299), was zu dem ab-

schließenden recht negativen Gesamturteil führt, dass in Heinrichs Persönlichkeit die „Schattenseiten“ überwogen und dass er „ganz ohne Zweifel die Krise der Königsherrschaft seiner Zeit zu verantworten“ habe (S. 302).

Man wird diesem Urteil Althoffs, das sich deutlich von der Einschätzung der älteren Forschung unterscheidet, das aber auch weniger differenziert erscheint als es eine ganze Reihe von Äußerungen im vorliegenden Buch erwarten ließ, nicht ohne weiteres zustimmen können. Es bleibt nämlich auf der einen Seite das Problem bestehen, dass eine „objektive“ Wertung der Regierung dieses Königs nicht möglich ist, da es in der zeitgenössischen Historiographie entweder Panegyrik (bei Benzo von Alba, im *Carmen* oder in der *Vita*) oder aber hasserfüllte Polemik (bei Lampert, Bruno und auch bei Berthold oder Bernold) gibt. Und zweitens hat Althoff selbst in dem kurzen Unterkapitel V.3. „Die Rückkehr ins Reich“ (S. 219-228) festgestellt, dass in den Jahren nach 1098 „Heinrichs Herrschaft im Reich ... ausgesprochen gefestigt und unbestritten“ wirke (S. 225). Das abrupte Ende dieser so günstig sich entwickelnden Phase, in der Heinrich mit der Verkündigung eines reichsweiten Landfriedens im Jahr 1103 ein in die Zukunft weisendes Gesetz erlassen hat, kann m.E. nicht allein auf taktische Ränkespiele Heinrichs IV. oder seine Unaufrichtigkeit zurückgeführt werden. Vielmehr waren es seine Gegner, darunter vor allem der eigene Sohn, und die mangelnde Bereitschaft von Papst Paschalis II. mit Heinrich IV. zu verhandeln, die den Zusammenbruch seiner Herrschaft herbeiführten.

In früheren Zeiten hätte man ein solches Ende als „tragisch“ bezeichnet.

Professor Dr. Wilfried Hartmann  
Historisches Seminar - Mittelalter  
Wilhelmstr. 36  
72074 Tübingen